

Ausbildungsvereinbarung

(Schulexemplar)

Zwischen dem Kreisjagdverband Bautzen e.V. und Frau / Herrn

Vorname

Name

wird nachfolgende Vereinbarung zum Ausbildungskurs II/2018 als Jungjäger / Falkner * getroffen:

Die Jungjäger-/Falknerausbildung erfolgt durch den Kreisjagdverband Bautzen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Ostsächsischen Falknerbund e.V. auf der Grundlage der Inhalte der Sächsischen Jagdverordnung vom 27.08.2012 und nachfolgender Präzisierungen.

Der Jungjägerkurs ist als Wochenend- und Kompaktkurs in den Monaten Juni bis September 2018 organisiert. Die praktische Ausbildung beim Lehrprinzen erfolgt ebenfalls in diesen Monaten im Umfang von mindestens 30 Unterrichtsstunden.

Der Kurs beginnt am 16.06.2018 und endet am 22.09.2018. Die Prüfungen finden am 05. (Schießen) und 06. Oktober 2018 (schriftl. und mündl.) statt.

Ausbildungszeiten: Montag bis Samstag 07:30 Uhr bis 17:50 Uhr

Ausbildungsorte: Theoretische Ausbildung im Jägerlehrhof Kleinsaubernitz
Praktische Ausbildung im Revier (wird gesondert bekanntgegeben)
Schießausbildung Schießplatz Hohendubrau Pauske

Der Lehrplan ist Bestandteil der Ausbildungsvereinbarung.

<u>Ausbildungskosten:</u>	Jungjäger (komplett)	1.500,00 €
	Grundlagen für Falknerausbildung (Fachgebiete 1, 3 und 4)	750,00 €

In den Ausbildungskosten sind die Lehrunterlagen, die Schießausbildung, der Mitgliedsbeitrag KJV und die Versicherung für die Dauer des Ausbildungskurses enthalten.

Schüler und Studenten erhalten auf Antrag einen Rabatt von 50,00 €.

Zahlungsmodalitäten: Anzahlung in Höhe von 25% der Ausbildungskosten zur Einschreibung am 08.06.2018, Restzahlung bis 15.07.2018 in bar oder per Überweisung

Bestätigung:

Ja, ich melde mich verbindlich zumJägerkurs Falknerkurs wie umseitig an.
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Anzahlung in Höhe von 25% der Lehrgangskosten habe ich am.....überwiesen / zahle ich in bar ein. (nicht zutreffendes bitte streichen)

Vorname, Name: -----

Geburtsdatum: -----

Beruf: -----

PLZ, Ort: -----

Straße, Nr: -----

Telefon: -----

Email: -----

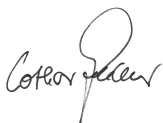
Lehrprinz: Jagdrevier:

Unterschrift: -----

Datum: -----

Wird die Durchführung des Lehrganges infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger vom Kreisjagdverband nicht zu vertretenden Umständen (z.B. Erkrankung des Referenten) unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten. In diesen Fällen wird sich der Kreisjagdverband bemühen, den ausgefallenen Lehrgang nachzuholen. Der Kreisjagdverband übernimmt keine Haftung für Schäden, die von anderen Lehrgangsteilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt den Kreisjagdverband von Schadensersatzansprüchen anderer Teilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer verursachte Schäden frei. Der Anmeldende erklärt ausdrücklich, dass er über eine gültige private Haftpflichtversicherung verfügt bzw. Versicherungsschutz genießt. Die Anmeldung erlangt erst Gültigkeit nach schriftlicher Bestätigung und wird wirksam durch den Eingang der Anzahlung der Lehrgangsgebühr auf das Konto des Kreisjagdverbandes zum in der Anmeldebestätigung genannten Termin. Tritt ein Lehrgangsteilnehmer nach bestätigter Anmeldung bis zu zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn zurück, so wird die Anmeldung gegen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50% der Lehrgangsgebühr storniert. Der Rücktritt von der Anmeldung muss dem Kreisjagdverband schriftlich vorliegen. Bei späterer Abmeldung ist die gesamte Lehrgangsgebühr zur Zahlung fällig. Es kann ein Ersatzteilnehmer gestellt werden. Der Kreisjagdverband behält sich vor, den Lehrgang bis zu 5 Tage vor Lehrgangsbeginn abzusetzen, falls sich nicht genügend Teilnehmer melden. Bereits bezahlte Lehrgangsgebühren werden in diesem Fall sofort zurückerstattet. Das Copyright für alle im Lehrgang ausgehändigten Texte und Schriften liegt, sofern nicht anders angegeben, beim Kreisjagdverband Bautzen bzw. beim Referenten. Jegliche Veröffentlichung ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kreisjagdverbandes Bautzen untersagt.

Waidmanns Heil



Lothar Jentschel
Vorsitzender KJV Bautzen e.V

Bankverbindung: Kreissparkasse Bautzen IBAN: DE44 8555 0000 1000 1065 82
Amtsgericht Dresden VR 30303

Ausbildungsvereinbarung

(Teilnehmerexemplar)

Zwischen dem Kreisjagdverband Bautzen e.V. und Frau / Herrn

Vorname

Name

wird nachfolgende Vereinbarung zum Ausbildungskurs II/2018 als Jungjäger / Falkner * getroffen:

Die Jungjäger-/Falknerausbildung erfolgt durch den Kreisjagdverband Bautzen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Ostsächsischen Falknerbund e.V. auf der Grundlage der Inhalte der Sächsischen Jagdverordnung vom 27.08.2012 und nachfolgender Präzisierungen.

Der Jungjägerkurs ist als Wochenend- und Kompaktkurs in den Monaten Juni bis September 2018 organisiert. Die praktische Ausbildung beim Lehrprinzen erfolgt ebenfalls in diesen Monaten im Umfang von mindestens 30 Unterrichtsstunden. Der Kurs beginnt am 16.06..2018 und endet am 22.09.2018. Die Prüfungen finden am 05. (Schießen) und 06. Oktober 2018 (schriftl. und mündl.) statt.

Ausbildungszeiten: Montag bis Samstag 07:30 Uhr bis 17:50 Uhr

Ausbildungsorte: Theoretische Ausbildung im Jägerlehrhof Kleinsaubernitz
Praktische Ausbildung im Revier (wird gesondert bekanntgegeben)
Schießausbildung Schießplatz Hohendubrau Prauske

Der Lehrplan ist Bestandteil der Ausbildungsvereinbarung.

<u>Ausbildungskosten:</u>	Jungjäger (komplett)	1.500,00 €
	Grundlagen für Falknerausbildung (Fachgebiete 1, 3 und 4)	750,00 €

In den Ausbildungskosten sind die Lehrunterlagen, die Schießausbildung, der Mitgliedsbeitrag KJV und die Versicherung für die Dauer des Ausbildungskurses enthalten.

Schüler und Studenten erhalten auf Antrag einen Rabatt von 50,00 €.

Zahlungsmodalitäten: Anzahlung in Höhe von 25% der Ausbildungskosten zur Einschreibung am 8.06..2018, Restzahlung bis 15.07.2018 in bar oder per Überweisung

Ausbildungs- und Prüfungsinhalte (lt. SächsJagdVO vom 27.08.2012)

1. Theoretische Ausbildung

Prüfungsfach 1 Jagdkunde	Tierarten, Wildbiologie, Wildökologie, Jagdbetrieb einschließlich Jagdhundewesen, Wildschadensverhütung, Land- und Waldbau, Naturschutz, Biotoppflege
Prüfungsfach 2 Waffenkunde	Waffenrecht, Waffentechnik, Führen von Jagdwaffen einschließlich Faustfeuerwaffen
Prüfungsfach 3 Verbraucherschutz	Wildbrethygiene, Wildkrankheiten, Wildverwertung
Prüfungsfach 4 Recht	Jagd-, Naturschutz- und Landschaftspflegerecht, Tierschutzrecht sowie weitere einschlägige Rechtsbereiche

2. Schießausbildung

Rehbock:

Bei fünf Schuss auf einen stehenden Rehbock (DJV-Wildscheibe Nummer 1, Anhang 4 der Schießvorschrift des Deutschen Jagdschutzverbandes e.V.) müssen aus 100 m Entfernung sitzend aufgelegt mit einem auf Rehwild zugelassenem Kaliber und mit beliebiger Visierung oder Optik vier Treffer erzielt werden. Als Treffer gelten der getroffene neunte und zehnte Ring; ein angerissener Ring gilt als getroffen. Dem Bewerber ist der Sitz des ersten Schusses anzuzeigen;

Laufender Keiler:

Bei fünf Schuss auf den laufenden Keiler (DJV-Wildscheibe Nummer 5, Anhang 4 der Schießvorschrift des Deutschen Jagdschutzverbandes e.V.) mit einem auf Rehwild zugelassenen Kaliber müssen auf eine Entfernung von 50 m stehend freihändig aus dem jagdlichen Anschlag mit oder ohne Optik drei Treffer erzielt werden. Als Treffer gelten der getroffene dritte bis zehnte Ring; ein angerissener Ring gilt als getroffen. Dem Bewerber ist der Sitz des ersten Schusses anzuzeigen;

Wurftaube:

Auf fünfzehn Wurftauben (je Taube 2 Patronen) müssen im Trap- oder Skeetschießen mit höchstens 2,5 mm Schrotstärke mindestens vier Treffer erzielt werden. Als Treffer gilt, wenn von der Wurftaube mindestens ein deutlich sichtbares Stück abspringt;

3. praktischer Jagdbetrieb

Es wird gefordert, dass während der Ausbildungszeit mit Unterstützung eines Lehrprinzen (Jägerausbildung) oder Lehrpaten (Falknerausbildung) in dessen Revier aktiv am praktischen Jagdbetrieb entsprechend der Aufgabenstellung für die Lehrprinzen/Lehrpaten in dessen Revieren teilgenommen wird und diese im Ausbildungsnachweis dokumentiert wird.

4. Falknerausbildung

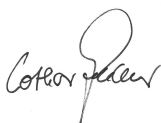
Prüfungssachgebiete:

Theoretische:

1. Gesetzliche Grundlagen Falkneri und Greifvogelhaltung
2. Greifvogelkunde
3. Haltung Greifvögel und Beizjagd
4. Beizwild, Verstoßen von Greifvögeln
5. Greifvogelkrankheiten
6. Geschichte der Falkneri

Praktische:

1. Beschaffung von Greifvögeln
2. Aufzucht von Beizvögel
3. Haltung der Greifvögel
4. Jagdformate der Beizvögel
5. Abtragen der Beizvögel



Lothar Jentschel
Vorsitzender KJV Bautzen e.V.